

Mehr Geld für besseres Hören

Von Nina C. Zimmermann

Wer schlecht hört, sollte beim Ohrärzt die Ursache abklären lassen. Manchmal hilft nur noch ein Hörgerät. Ganz billig ist das aber nicht.

FRANKFURT/MAIN. Ein Hörgerät bekommen Kassenpatienten beim ersten Mal nur auf Rezept. Dafür müssen sie sich vom Ohrärzt untersuchen lassen. Nur so sei ausgeschlossen, dass das schlechte Hören auf einer Erkrankung wie einer Mittelohrentzündung beruht, erläutert Hans-Peter Bursig vom Bundesverband der Hörgeräte-Industrie (BVHI). Mit der Verschreibung für ein Hörsystem geht der Patient dann zum Hörgerätekünstler.

Dieser muss ihm mindestens ein zuzahlungsfreies Gerät anbieten, „das so gut ist, dass es die Hörminderung so gut es geht ausgleicht“, sagte

Bursig. Die meisten Krankenkassen zählen für ein Hörsystem derzeit einen Festbetrag von rund 650 Euro für ihre Versicherten, der Spitzerverein der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) hatte Ende 2013 den Festbetrag von 421 auf höchstens 785 Euro pro Ohr angehoben. Jeder Patient muss außerdem einen Eigenanteil von etwa zehn Euro je Gerät beisteuern.

Grundsätzlich erfüllen alle Modelle, die der Akustiker zuzahlungsfrei anbietet, bestimmte technische Mindestanforderungen. „Sie müssen auf einer digitalen Technologie basieren, mindestens vier Kanäle und mindestens drei Hörprogramme bieten sowie über eine Störschallunterdrückung und ein Rückkopplungsmanagement verfügen“, zählt Bursig auf.

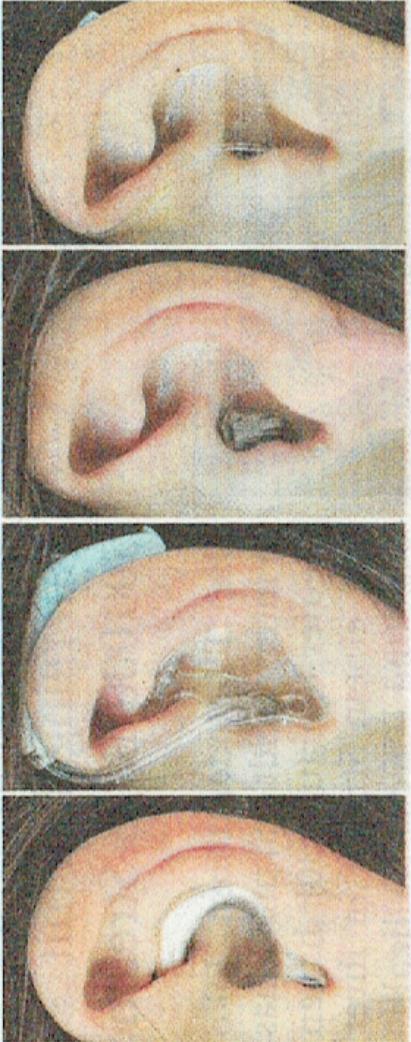
Mit Geräten, bei denen der Patient vom Akustiker stärker zur Kasse gebeten

wird, hört der Betroffene nicht messbar besser. „Audiologisch macht das keinen Unterschied“, erklärt Bursig. Es gehe vielmehr um den Komfort bei der Bedienung und eine damit verbesserte Lebensqualität. Bei teureren Geräten sei es zum Beispiel möglich, eine drahtlose Verbindung zum Mobiltelefon oder einem digital per Funk übertragenen TV-Ton herzustellen. Bei solchen Extras müssten Patienten mit einem Eigenteil von 200 bis 300 Euro zusätzlich rechnen. Wer das

wird, hört der Betroffene nicht messbar besser. „Audiologisch macht das keinen Unterschied“, erklärt Bursig. Es gehe vielmehr um den Komfort bei der Bedienung und eine damit verbesserte Lebensqualität. Bei teureren Geräten sei es zum Beispiel möglich, eine drahtlose Verbindung zum Mobiltelefon oder einem digital per Funk übertragenen TV-Ton herzustellen. Bei solchen Extras müssten Patienten mit einem Eigenteil von 200 bis 300 Euro zusätzlich rechnen. Wer das

technologische Nonplusultra wolle, sollte rund 2000 Euro veranschlagen.

Laut einer aktuellen Umfrage des BHVI wissen nur elf Prozent der Bundesbürger, dass es seit November 2013 eine neue Festbetragsregelung für Hörgeräte gibt. Unter den Hörbeinträchtigten ist das zwar etwa drei Vierteln bekannt, aber trotzdem weiß nur knapp die Hälfte von ihnen, dass der Betrag erhöht wurde. Fast ein Drittel geht davon aus, dass der Beitrag gesenkt wurde.



Hörgeräte gibt es in vielen Formen. Eins haben sie gemeinsam: Sie müssen vom Ohrärzt verordnet werden. FOTO: STRATENSCHU TE